

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bumpfen Ton der Trommel, der auf ihn wirken und seinem ganzen Körper durch eine Art von physischer Schwingung die Energie, die ihn verlassen wollte, wiedergeben kann. Und welchen Grund machen die Reformer geltend? Sie geben vor, mit der Abschaffung in jedem Regiment einige Kombattanten zu gewinnen, weil der Mann, der eine Trommel trägt, nicht mitfechten kann. Die Hornisten, welche zum Angriff blasen oder andere Signale geben, sind ebenfalls keine Kombattanten. Das ist aber nur ein Vorwand und einen vernünftigen Grund können wir nicht absehen. Die Preußen, die man oft am unrechten Platze nachahmt, die aber jedenfalls Meister in der Kunst sind, an den Effektiven zu sparen, sind niemals auf die Idee verfallen, den Mann, welcher die Anderen marschieren macht, als werthlos beiseit zu schieben. Die Preußen haben etwas weniger Intendanten und militärische Verwaltungsbeamte, als wir, und denken auch nicht daran, ihre Zahl zu vermehren; aber sie begnügen sich nicht einmal mit den Trommlern, sondern haben auch noch Pfeifer. Den Trommlern haben sie nur ihre Trommel abgekürzt, weil sie ihnen beim Marschieren unbequem war. Auch wir haben dies nach dem Jahre 1870 gethan und das war gut; die Trommel aber abzuschaffen, wäre ein radikales Verfahren von der schlimmsten Art. Lassen wir die Infanterie und die Tambours in Ruhe, es gibt andere Dinge genug abzuschaffen oder zu reformiren.

Auch bei uns in der Schweiz hatte man bei Gelegenheit der Berathung der neuen Militärorganisation einen tüchtigen Anlauf zur Abschaffung der Tambours genommen. Die „Militär-Zeitung“ sprach sich damals gegen diese aus und es fand in derselben sogar eine Anregung für die Wiedereinführung der Pfeifer statt. Letzteres hätte um so weniger Bedenken, als die Pfeifer nebst ihrem kleinen und leichten Instrument auch das Gewehr führen könnten. — An einer Pfeife trägt der Mann sicher weniger schwer, als an einem Linnemann'schen Spaten.

Wie die Bilder unserer alten Chroniken beweisen, bildeten Trommel und Pfeife die Kriegsmusik der alten Eidgenossen.

Zum Schluß wollen wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß der neuesten französischen Mode, Abschaffung der Tambours, bei uns keine Folge gegeben werde.

Beiträge zur Spreng- oder Minen-Theorie von H. Hoefler, ord. Professor an der k. k. Bergakademie zu Pöbbram. Wien, 1880 (Wanz'sche Buchhandlung). Preis Fr. 2. 70.

Entgegen der bei den Mineurs sowohl als bei den Bergleuten viel verbreiteten Meinung, daß zwischen dem Minen- und Sprengwesen tiefer eingreifende Unterschiede existiren, zeigt der Verfasser, daß die beiden Fächer auf derselben Theorie beruhen und daß alle Proben und Versuche, die auf einem dieser zwei Gebiete gemacht werden, dem andern auch zu gut kommen.

Die Arbeit des Professors Hoefler kann als eine recht gelungene Folge der Studien des Hauptmanns Ed. Reich vom k. k. Geniestabe betrachtet werden. (Ueber die Theorie der bergmännischen Sprengarbeit 1867. Die Theorie der Minen basiert auf die Wellenbewegung in konzentrischen Kugelschalen 1866).

Außer einer sehr klaren Definition der Sphären verschiedener Wirkung findet man in derselben eine neue, recht praktische Methode, um für die in jedem speziellen Falle vorliegende Gesteinart und Ladung die normale Vorgabe (kürzeste Widerstandslinie) zu berechnen.

Man findet auch sehr einfache Mittel, um den relativen Sprengwerth zweier Explosivs für jede Gesteinart zu bestimmen und um aus jedem beliebigen Versuche die unmittelbaren Schlußfolgerungen zu ziehen.

Es wird dies genügen, es erklärlich zu machen, aus welchem Grunde wir das Studium dieser kleinen Schrift jedem Sappeur- und Pionnieroffizier warm empfehlen.

V. B.

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879.) (Fortsetzung.)

Kavalleriepferde. Von den pro 1879 angekauften 478 Pferden sind vor Abgabe an die Mannschaft umgestanden 12 und im Depot verblieben 3, zusammen 15, bleiben 461. Von diesen wurden 332 an Rekruten abgegeben und damit Erlös 324,655 Fr.; mit Einschluß der sonst verkauften, ausgemusterten u. s. w. betrug der Erlös für die 461 Pferde 433,780 Fr.

Als weitere Einnahmen für Pferde erschienen noch Fr. 71,898. 70. **Rechnungsergebnisse der Militärverwaltungsausgaben.**

	Fr.	Cl.
I. Sekretariat	28,557.	15
II. Verwaltung:		
A. Verwaltungspersonal	390,256.	77
B. Instruktionspersonal	656,458.	81
C. Unterricht	6,052,303.	73
D. Bekleidung	2,010,512.	—
E. Kavalleriepferde	1,353,379.	46
F. Equipementbetrag für Offiziere	175,166.	65
G. Schießprämien	226,747.	90
H. Kriegsmaterial	696,259.	57
I. Militäranstalten und Festungswerke	64,336.	87
K. Stabsbureau	184,100.	—
L. Militärpensionen	33,571.	19
M. Kommissionen und Experten	5,895.	45
N. Druckkosten	72,144.	22
O. Verschiedenes	1,541.	50

Zusammen 12,943,674. 36

Die Kreditrestanzen betragen Fr. 673,545. 72.

Der Kreditüberschuß von Fr. 673,545. 72 ist auf den einzelnen Budgetrubriken hauptsächlich folgenden Gründen zuzuschreiben: **Verwaltungspersonal.** Der noch nicht nöthig gewordenen Besetzung einiger Depotverwaltungen, der Beschränkung der Inspektionen des Materieellen auf drei Divisionen, einer zweckmäßigeren Eintheilung der Reisen der Waffenkontrollreue; Ersparnissen an Reiseauslagen, auf den Provisionen an Patronenverkäufer und an Mieten für Magazine des Kriegsmaterials, verminderten Inspektionskosten, der billigeren Rationsergütung und dem Umstande, daß einige Divisionäre und Waffenheft keine eigenen Pferde hatten.

Instruktionspersonal. Bei verschiedenen Waffen blieben einige Stellen unbesetzt und einzelne pferdeberechtigte In-